

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1. **Bezeichnung des Erzeugnisses/Handelsname:** PENTA 77
- 1.2. **Verwendung:** Ölbinder TYP III R und Chemikalienbinder für Laugen und wässrige, polare Flüssigkeiten, sowie für feuergefährliche, brennbare und unpolare organische Flüssigkeiten
- 1.3. **Hersteller:** Xella Deutschland GmbH
Dr.- Hammacher- Str. 49
D-47119 Duisburg
Tel.: (0203) 9330-0
Fax: (0203) 9330-100
E-Mail: reach@xella.com
- 1.3. **Notfallauskunft:** Öffentlicher Giftnotruf
+ 49 (0)30 19240

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:**
Nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis
- 2.2. **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:**
Nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis
- 2.3. **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Bei sachgerechter Anwendung: keine
- 2.4. **Zusätzliche Angaben:**
Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Calciumsilikathydrate, v. a. Tobermorit $(\text{CaO})_5 \cdot (\text{SiO}_2)_6 \cdot (\text{H}_2\text{O})_5$ (CAS-Nr. 1319-31-9)	60 - 80 M-%
gebundener Sand, als Stützkomponente davon Quarz, Siliciumdioxid (CAS-Nr. 014808-60-7; EG-Nr. 238-878-4)	20 - 30 M-% 15 - 30 M-%
Gips, Anhydrit (CAS-Nr. 7778-18-9)	3 - 8 M-%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Staub mit reichlich Wasser aus den Augen spülen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

PENTA 77 brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Im Brandfall werden keine gefährlichen Stoffe frei.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Das Material kann mechanisch aufgenommen und je nach Verschmutzung wiederverwertet oder entsorgt werden. Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. **Hinweise zum sicheren Umgang:** Staubentwicklung vermeiden.

7.2. **Lagerung:** Trocken lagern, keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter: einatembare Fraktion
Wert: 10 mg/m³
Versionsdatum: 21.06.2010

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter: alveolengängige Fraktion
Wert: 3 mg/m³
Versionsdatum: 21.06.2010

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:** Windrichtung beachten. BG-Regel „Umgang mit mineralischem Staub“ (BGI 5047) beachten.

Präventiv wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	:	weiß-graues Granulat
Geruch	:	ohne
pH-Wert	:	10 - 11 (400 g / l H ₂ O)
Schmelzpunkt	:	≥ 1200 °C
Entzündlichkeit	:	nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit	:	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	:	keine
Brandfördernde Eigenschaften	:	keine
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Dichte	:	2,5 - 2,7 g/cm ³
Schüttdichte	:	~ 400 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient	:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Stoffe:

Starke, konzentrierte Säuren (Erhitzung und Gasentwicklung (CO₂) durch Neutralisationsreaktion möglich)

Starke, konzentrierte Oxidationsmittel (Erhitzung und beschleunigte Zersetzung des Oxidationsmittels möglich)

10.2. **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine

10.3. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

PENTA 77 ist nicht toxisch.

Wiederholte Prüfungen von PENTA 77 auf den Gehalt an freier, kristalliner Kieselsäure ergaben, dass die Feinstäube von PENTA 77 stets weniger als 5 % Quarzfeinstaub enthalten. Damit beträgt die Konzentration von Quarzfeinstaub weniger als 0,15 mg/m³, wenn der allgemeine Staubgrenzwert eingehalten wird (<3 mg/m³ alveolengängiger Staub).

Aufgrund des alkalischen pH und der austrocknenden Wirkung von PENTA 77 sind bei längerem Kontakt Hautreizungen möglich. Daher wird präventiv der Gebrauch von Schutzhandschuhen empfohlen.

12. Umweltbezogene Angaben

Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser erfolgt eine Abtrennung bei jedem Filtrations- und Sedimentationsvorgang.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend. Die Einstufung erfolgte nach Anhang 4 der *Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe* vom 17. Mai 1999 (VwVwS). Zugrundegelegt wurden die Gehalte an freisetzbaren Stoffen (Calciumsulfat, Calciumhydroxid).

Daphnientoxizität: Die Prüfung von PENTA 77 auf akute Daphnientoxizität nach DIN 38412 L 30 durch das *Laboratorium für Angewandte Biologie Dr. U. Noack* zeigte, dass PENTA 77 im pH-neutralisierten Ansatz keine ökotoxische Wirkung auf Daphnien ausübt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Wiederverwendbarkeit überprüfen. PENTA 77 kann auf Deponien der Klasse I entsorgt werden. Schlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (EAKV): 17 01 01.

Für Entsorgungsmaßnahmen von PENTA 77 nach Gebrauch sind die einschlägigen und gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die für den ab- oder adsorptiv an PENTA 77 gebundenen Stoff gelten.

14. Angaben zum Transport

PENTA 77 ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Europäische und nationale Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (schwach wassergefährdend)

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.